

Beschlussvorlage Nr. 210-II2016
--

Sitzung/Gremium Stadtrat	Termin 28.01.2016	Status öffentlich
-----------------------------	----------------------	----------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich I/ Team Allgemeine Verwaltung

Betr.: Festlegung des Termins der Bürgermeisterwahl 2016

Sachverhalt:

Die Amtszeit der Bürgermeisterin der Stadt Osterwieck endet am 14.01.2017.

Gemäß § 63 Abs. 1 KVG LSA erfolgt die Wahl des Hauptverwaltungsbeamten frühestens 6 Monate und spätestens einen Monat vor Ablauf der Amtszeit.

Den Wahltag legt nach § 5 Abs. 2 Satz 2 KWG LSA die Vertretung fest.
Die Amtszeit beträgt nach § 61 Abs.2 Satz 1 KVG LSA sieben Jahre.

Vorgeschlagen wird als Wahltag der 23.10.2016 und für die mögliche Stichwahl der 06.11.2016.

Wahlzeit: 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Veranschlagung im Finanzplan

Ja

Nein

Ja

Nein

Ja

Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck stimmt dem Wahltag, dem Wahltag für die mögliche Stichwahl und der Wahlzeit zu.

Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

29

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 28.01.2016

Wagenführ
Bürgermeisterin